

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 4.5/144/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler und Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte**

---

##### ***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt, den Kreis- und Umweltausschuss zu ermächtigen, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erstellung des Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Konzepte zu erteilen.

---

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 beschlossen in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen einen „Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler und Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte“ (üMP) durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Der üMP ist neben den Aktivitäten im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft und dem Gewässerwiederherstellungskonzept ein Baustein der überörtlichen Hochwasservorsorge.

Nach Einholung der Gremienbeschlüsse in den kreisangehörigen Kommunen, konnte am 16.09.2022 der Grundstein für die gemeinsame Planung gelegt werden, als die Kooperationsvereinbarung des Landkreises und der acht beteiligten Kommunen (Gemeinde Grafenschaft, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Remagen, Stadt Sinzig, VG Adenau, VG Altenahr, VG Bad Breisig, VG Brohlthal) offiziell unterzeichnet wurde. Um eine enge Abstimmung aller Schritte und Ergebnisse der Vorbereitung und des Verfahrens zwischen den Kooperationspartnern zu gewährleisten und gemeinsame Entscheidungen zu treffen, wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Kommunen und dem Kreis eingerichtet.

Die Erstellung des üMP beinhaltet gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 30.03.2022

1. eine Auswertung und Zusammenführung der vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte in Bezug auf Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung mit dem Ziel im Vorgriff auf die Gesamtplanung Hochwasservorsorgemaßnahmen umzusetzen,
2. eine progressive Weiterentwicklung und Ergänzung der örtlichen Vorsorgekonzepte um Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 sowie
3. die Erarbeitung struktureller Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreis- und Umweltausschusses vom 05.07.2022 hat die Verwaltung am 29.07.2022 das Ingenieurbüro Infrastruktur und Umwelt aus Darmstadt (IU) mit der Unterstützung und Beratung des Kreises über den gesamten Prozess der Planerstellung von der Vorkonzeption über das Vergabeverfahren bis zur anschließenden Auswertung und Entwicklung von Schlussfolgerungen für das überörtliche Hochwasservorsorgekonzept beauftragt.

### ***Auswertung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte:***

In einem ersten Schritt hat IU seit August 2022 die örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepte (öHSVK) ausgewertet und die Maßnahmen auf ihre Wirkung

über die Gemeindegrenzen hinaus analysiert. Es liegt in der Natur der Dinge, dass ein öHSVK in erster Linie lokal wirkende Maßnahmen beschreibt. Das Ergebnis der Untersuchung bestätigt, dass von den insgesamt über 1.100 Maßnahmen nur wenige eine sehr hohe bzw. eine hohe überörtliche Wirkung entfalten können. Dennoch sind die Ergebnisse der einzelnen öHSVK für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge und Risikominderung in den einzelnen Ortslagen von essentieller Bedeutung und deren Umsetzung sowie Fortschreibung wichtig.

Als Grundlage für überörtliche Maßnahmen, deren vorgezogene Umsetzung durch ihre hohe Wirksamkeit sinnvoll ist und die zeitnah realisierbar sind, können die örtlichen Vorsorgekonzepte aber nur sehr begrenzt dienen. Zudem bedürfen einige Maßnahmen nach der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 einer neuen Betrachtung bzw. sind obsolet geworden. Auch haben sich auf Grund der Flutkatastrophe sowie der Gewässerwiederherstellungskonzepte der Verbandsgemeinden und des Kreises Sofortmaßnahmen ergeben, deren prioritäre Umsetzung angezeigt ist.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurden im Rahmen der Lenkungsgruppe insgesamt ca. 60 konkret in Planung bzw. Umsetzung befindliche Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge identifiziert. Dabei ist eine Maßnahme mit sehr hoher überörtlicher Wirkung, der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der L 79 von Leimersdorf in Richtung Birresdorf, welcher durch die Gemeinde Grafschaft geplant wird. Weitere Maßnahmen sind beispielhaft die Errichtung von Treibgutfängern an Gewässern 3. Ordnung, die hochwasserresiliente (Wieder-)Herstellung von Einlaufbauwerken und Verrohrungen, die Anlage von Retentionsflächen in der Gewässeraue und von Flutmulden sowie Fanggräben zur Retention in der Fläche.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen, da sich die Kooperation zunächst nur auf die gemeinsame Planerstellung bezieht und die Zuständigkeiten unberührt lässt.

Seitens des Kreises befindet sich aus dem öHSVK der Verbandsgemeinde Adenau die Renaturierung eines Teilabschnitts des Trierbachs in der Gemarkung Müsch im Rahmen einer Maßnahme des Naturschutzgroßprojekts Obere Ahr-Hocheifel in der Umsetzung. Nach der Flutkatastrophe konnte die bereits in Planung befindliche Maßnahme auf weitere Flächen an der Ahr ausgeweitet werden. Bei der Maßnahme, die kurz vor dem Abschluss steht, wurde auf einer Strecke von 220 m direkt in der Ortslage von Müsch zwischen zwei Brücken die Uferböschung zurückgesetzt, um das Abflussprofil aufzuweiten. Außerdem wurden Wasserwechselzonen angelegt und durch den Einbau von Störsteinen und kleineren Steingruppen die Strukturvielfalt erhöht. Weitere konkrete Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises, die im Vorgriff auf den üMP durch den Kreis geplant und umgesetzt werden könnten, konnten aus den öHSVK nicht identifiziert werden. Daher liegt der Fokus des Kreises auf der Umsetzung von Maßnahmen aus dem in Auftrag gegebenen Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihrer Zuflüsse 2. Ordnung. Die Ergebnisse für die Teilabschnitte werden aktuell von den Fachbüros vorgelegt und von der Verwaltung im Hinblick auf prioritäre und zeitnah umsetzbare Maßnahmen

geprüft. Im Vorgriff werden derzeit neben Beräumungsmaßnahmen bereits Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des Abflusses durch die strömungsgünstige Umlagerung und Beseitigung von Kiesmassen sowie die Beseitigung von verborgenen, großen Trümmerteilen unter der Flusssohle umgesetzt. Zudem befinden sich auf der Grundlage der Zwischenergebnisse Maßnahmen zur Instandsetzung des Gewässerprofils im Stadtgebiet Sinzig, unter anderem im Bereich der Brücken, in Vorbereitung.

### ***Vergabeverfahren zur Erstellung des überörtlichen Maßnahmenplans:***

Parallel zur Auswertung der örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte hat IU das Vergabeverfahren zur Erstellung des üMP vorbereitet.

Der üMP umfasst alle Fließgewässer im Landkreis Ahrweiler und soll auch das gesamte Einzugsgebiet der Ahr über die Grenzen des Landkreises Ahrweiler hinaus betrachten. Das Einzugsgebiet der Ahr außerhalb des Landkreises wurde bereits optional in der Ausschreibung berücksichtigt. Es besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft sowohl beim Landkreis Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel, der Gemeinde Blankenheim, wie auch beim Landkreis Vulkaneifel. Im Dezember 2022 wurden Gespräche mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch unter Beteiligung der Landesministerien geführt. Aktuell erfolgt die Gremienbeteiligung in den dortigen Kommunen und der Landkreis Euskirchen bereitet den erforderlichen Förderantrag vor. Detailfragen zur Kooperation sowie der Förderung sollen bis zur Vergabeentscheidung über den üMP noch geklärt werden.

Inhaltlich soll der üMP alle fachlich sinnvollen Risikovororgemaßnahmen mit überörtlicher Wirkung über die Gemeinden hinaus zusammenstellen, spezifizieren und hinsichtlich ihrer Wirkung für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge analysieren sowie bewerten.

Prinzipiell ist das Ziel des Plans zu untersuchen und zu dokumentieren, welche Maßnahmen durch die überörtliche Zusammenarbeit mit Blick auf das gesamte Einzugsgebiet ohne Betrachtung der administrativen Grenzen ergänzend zu den lokalen Vorsorgemaßnahmen eine Risikominderung bringen und wie diese umgesetzt werden können. Dabei sollen als Szenarien verschiedene Niederschlags-Ereignisse und deren maximale Auswirkungen auf das Abflussgeschehen betrachtet werden.

Gegenstand der Planerstellung sind folgende Aufgaben:

- Zusammenstellung und Auswertung vorhandener relevanter Konzepte, Planungen und Maßnahmen mit überörtlicher Relevanz
- Zusammenstellung bzw. Erarbeitung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und Modellierungen
- Entwicklung von Grundsätzen und Zielen für den Plan für überörtliche Maßnahmen mit relevanten Akteuren

- Identifikation und Zusammenstellung von Maßnahmen mit potenziell überörtlicher Wirkung
- Wirkungsanalysen für ausgewählte Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete und Ermittlung jeweiliger Beiträge für die Risikoversorge
- Priorisierung, Umsetzungskonzept (Machbarkeitsbetrachtungen für Maßnahmen/Maßnahmenpakete), Dokumentation im üMP
- Abstimmungs- und Beteiligungsaufgaben

Die Vergabe des üMP findet in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt. Die erste Stufe konnte am 10.01.2023 mit der Bewerbung von acht qualifizierten Ingenieurbüros erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Auswertung der Bewerbungen durch IU und interner Abstimmung in der vorgenannten Lenkungsgruppe wurden fünf Büros zum Einreichen eines Durchführungskonzepts und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Submissionstermin ist der 13.03.2023. Die Leistungsbeschreibung der Angebotsaufforderung ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach Ablauf des Submissionstermins wird auf Grundlage der Zuschlagskriterien (Anlage 2) eine Auswertung der Durchführungskonzepte und Angebote stattfinden. Nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe und ggf. durchzuführender Bietergespräche ist die Auftragsvergabe für das 2. Quartal 2023 geplant. Die Planung soll bis Ende 2024 vorliegen.

Da die nächste Kreistagssitzung erst für den 30.06.2023 geplant ist, schlägt die Verwaltung vor, den Kreis- und Umweltausschuss mit der Auftragsvergabe zu ermächtigen, damit das zu beauftragende Fachbüro nach Abschluss des Vergabeverfahrens frühestmöglich mit der Planung beginnen kann.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Erstellung des üMP wird nach der Förderrichtlinie Wasserversorgung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit einer Förderquote von 90 v.H. gefördert. Die verbleibenden 10 % tragen die Kooperationspartner zu gleichen Teilen. Die finanzielle Beteiligung der Landkreise und Kommunen außerhalb der Kreisgrenzen befindet sich noch in Klärung.

Im Auftrag

Anja Toenneßen

### ***Anlagen zur Vorlage:***

- Leistungsbeschreibung üMP (Anlage 1)
- Zuschlagskriterien üMP (Anlage 2)

